



**PLENARSITZUNG VOM 4. DEZEMBER 2017
SÉANCE PLÉNIÈRE DU 4 DÉCEMBRE 2017**

Entwurf

Rhein-Alpen-Korridor

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung am 4. Dezember 2017 und auf Vorschlag der Kommission Verkehr – Raumordnung – Katastrophenhilfe,

1. begrüßt die bereits ergriffenen Maßnahmen zum Ausbau des europäischen Kern-Netz-Korridors zwischen Rotterdam und Genua im Rahmen des Projekts „Rhein-Alpen-Korridor“;
2. bekräftigt seine Resolutionen „Schweizer Beitrag zu CODE 24 (Rotterdam Genua)“ vom 30. November 2012 und „Bau des Wisenbergtunnels dringend notwendig“ vom 27. November 2006;
3. spricht sich erneut für eine zeitnahe Realisierung des Dritten Juradurchstichs (Wisenbergtunnel) aus. Das Projekt ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs im Oberrheingebiet und die gesamte Nord-Süd-Transversale und muss deshalb Eingang in die Schweizer Planung finden;
4. fordert sicherzustellen, dass für die Schienenverbindung zwischen Rotterdam und Genua als einer der wichtigsten Nord-Süd-Transversalen für den europäischen Schienengüterverkehr geeignete Ausweichstrecken zur Verfügung stehen, wenn es infolge einer Panne – wie aktuell beim Rastatter Tunnel – zu längeren Streckensperrungen kommt;
5. spricht sich in diesem Zusammenhang nachdrücklich für die Beseitigung der rechtlichen und technischen Hindernisse aus, die aufgrund unterschiedlicher Standards in den Staaten am Oberrhein bestehen;

6. fordert, die sinnvolle und gewünschte Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene mit Maßnahmen für eine hohe Sicherheit (Gefahrgut), wirksamen Lärmschutz und geräuscharme Rollmaterialien zu koppeln;
7. begrüßt in diesem Zusammenhang den Planungsbeschluss „Lärmschutz an Eisenbahnwegen“ der Regionalverbände Mittlerer und Südlicher Oberrhein vom 25. Januar 2017 und fordert, hohe Qualitätsanforderungen für das Schleifen der Schienen festzulegen, da die Schleifmethode Einfluss auf den Lärm hat;
8. bittet hinsichtlich des Stands des Ausbaus der Transversale zwischen Rotterdam und Genua um Beantwortung folgender Fragen:
 - a) Wie stellt sich der aktuelle Stand des Vierspurausbaus in Deutschland und der Anschlüsse in den Niederlanden, in Frankreich und der Schweiz dar?
 - b) Welche Gütermengen, insbesondere in Containern, werden am Hafen Basel umgeschlagen und welche Prognosen gibt es für das künftige Güteraufkommen? In diesem Zusammenhang wird um eine Einschätzung gebeten, ob die Bözberg-Bahnlinie dieses Güteraufkommen künftig bewältigen können.
 - c) Wie viele Tunnels in der Schweiz auf der Transversale im „Rhein-Alpen-Korridor“ noch ertüchtigt werden müssen, damit die Zubringer zur NEAT auch durch Sattelschlepper auf Güterzügen befahren werden können?
 - d) Welche Zukunftsprognosen für den Güterverkehr auf der Strecke von Rotterdam nach Genua bestehen und ob die dafür notwendigen Bahntrassen vorhanden sind beziehungsweise erstellt werden können, ohne den Passagierverkehr einschränken zu müssen?
 - e) An welchen Punkten auf der Strecke von Rotterdam nach Genua derzeit Engpässe für den Güterverkehr bestehen und wie diese behoben werden sollen?
 - f) wie der Güterverkehr nach dem Ceneri-Basistunnel weitergeführt werden soll und wie die aktuellen Engpässe durch Lugano, den dortigen Seebereich, Damm von Melide sowie den nahe der Bahnstrecken liegenden Dörfern behoben werden können;
 - g) Wie die Prognosen für den Güterverkehr auf italienischem Gebiet auf der Strecke von Genua nach Rotterdam sind, welche Maßnahmen zur Ertüchtigung der Strecke auf italienischem Gebiet geplant sind und ob die Finanzierung dieser Baumaßnahmen gesichert ist?
 - h) Ob es zwischen der Schweiz und Italien verbindliche Verträge zur Abnahme des Güterverkehrs ab der NEAT gibt und ob die italienischen Grenzstellen den Güterverkehr mit Blick auf Schienenkapazität und Infrastruktur entsprechend schnell abwickeln können?

- i) Werden in Italien die Prioritäten hinsichtlich der Bahninfrastruktur zur NEAT entsprechend gesetzt, welche Rolle spielt dabei die geplante Hochgeschwindigkeitsstrecke Turin-Lyon?
- j) Gewährleistet der Gotthardbasistunnel die nötigen Kapazitätserweiterungen und zeitliche Einsparungen für den Güterverkehr?

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland
- die Landesregierung Baden-Württemberg
- die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- die Regierung der Französischen Republik
- die Région Grand Est
- die Regierung der Schweiz
- die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- der Oberrheinkonferenz zur Kenntnis.

**PLENARSITZUNG VOM 4. DEZEMBER 2017
SÉANCE PLÉNIÈRE DU 4 DECEMBRE 2017**

Hochwasserschutz und Revitalisierung der Flüsse am Oberrhein

Der Oberrheinrat in seiner Plenarsitzung vom 4. Dezember 2017, auf Vorschlag der Kommission Landwirtschaft - Umwelt – Klima - Energie:

1. erinnert daran, dass Wasser ein gemeinsames und lebenswichtiges Erbe ist, und dass Hochwasserschutz ein wesentliches Element der transnationalen Solidarität entlang des Rheins darstellt;
2. präzisiert, dass schon zahlreiche Ausbaumaßnahmen der Flüsse zum Schutz gegen Hochwasser auf nationaler Ebene ergriffen wurden, auch in Koordination mit den Nachbarländern im Rahmen des integrierten Rheinprogramms;
3. stellt jedoch fest, dass von den Maßnahmen des integrierten Rheinprogramms die Gemeinden und Gemeindeverbände in erster Linie betroffen seien und dass jene auf politischer und technischer Ebene bei den Vorarbeiten besser miteinbezogen werden sollten. Der Oberrheinrat bittet demnach die betreffenden Staaten, die Koordination in der Zukunft zu verstärken und zu erweitern;
4. stellt weiterhin fest, dass Flüsse, Seen und Gewässer im Allgemeinen, wertvolle Naherholungsorte geworden sind und von den Bürgern sehr geschätzt werden;
5. und dass ihre Erhaltung und ihr Ausbau ein wesentlicher Teil der Umweltmaßnahmen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz darstellen;
6. empfiehlt demnach, dass eine stärkere Zusammenarbeit in diesem Bereich gefördert wird, ganz besonders durch Informations- und Erfahrungsaustausche zwischen den, für die Erhaltung und den Ausbau der Flüsse und des Rheins zuständigen Behörden und Stellen.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an folgenden Empfängerkreis:

- in Frankreich: an das Ministère de la Transition écologique et solidaire und an die Präfektur der Region Grand Est;
- in Deutschland: an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und an das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz;
- in der Schweiz: an das Bundesamt für Umwelt und an die Nordwestschweizer Regierungskonferenz;
- an die Oberrheinkonferenz.



**PLENARSITZUNG VOM 4. Dezember 2017
SÉANCE PLÉNIÈRE DU 4 DÉCEMBRE 2017**

Abbau von Hemmnissen im Binnenmarkt am Oberrhein

Der Oberrheinrat in seiner Plenarsitzung am 4. Dezember 2017 und auf Vorschlag der Kommission Wirtschaft-Arbeitsmarkt-Gesundheit, welche sich anlässlich ihrer Sitzung vom 25.9.2017 bei einer Anhörung der im Arbeitsmarkt involvierten Organisationen und Institutionen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz einen Überblick über das Entsendewesen verschafft hat,

- nimmt zur Kenntnis, dass mit der Schaffung des Europäischen Binnenmarktes im Jahre 1993 der zweitgrösste Wirtschaftsraum der Welt nach der USA und vor China entstanden ist, von welchem das Oberrheingebiet mit einem BIP (Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen) von 245 153 Mio. EUR – Stand 2014 – profitieren konnte. Diese Erfolgsgeschichte hat die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft erheblich gesteigert,
- stellt fest, dass die einzelnen Länder durch die unterschiedliche Entwicklung ihrer Volkswirtschaften dazu neigen, die Richtlinie 2014/67/EU zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG zum Binnenmarkt gemäss ihren eigenen Bedürfnissen auszulegen und sich besonders bei Änderungen im Arbeits-, Berufsstands-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht Auswirkungen zeigen, die zu Hemmnissen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungsfreiheit führen und die Entsendung von Arbeitnehmenden erschweren,
- ist sich bewusst, dass der Schutz der Arbeitnehmenden und der Verbraucher ein wichtiges Gut sind und zur Bekämpfung von Missbräuchen Kontrollen, Zertifizierungen und Garantieleistungen nötig sind,
- stellt aber fest, dass dafür bürokratische Hürden und Regelungen aufgebaut bzw. geschaffen werden, die eher zur Abschreckung als zum Schutz dienen, und die Onlineportale und Internetseiten aufgrund technischer Mängel oft nicht zugänglich sind,

und fordert deshalb

1. dass gerade bei der grenzüberschreitenden Ausbildung von Jugendlichen, sei es durch Teilnahme an Messen oder zu Aus- und Weiterbildungszwecken (z.B. Praktika) für eine bestimmte Zeit, ein ungehinderter Zugang möglich ist,
2. dass für entsendende Unternehmen die Vertretung im Ausland vereinfacht bzw. nicht unnötig erschwert wird,

3. dass für kurzfristige Einsätze zur Leistung von Garantiarbeiten, der Behebung von Störungen oder Reparaturarbeiten auf Voranmeldefristen verzichtet wird oder diese verkürzt werden und eine Entsendung mit einer einfachen Deklaration möglich ist,
4. dass Kautionen und Sicherheitsleistungen im Verhältnis zur Auftrags- bzw. Steuersumme stehen,
5. dass bei der Sanktion von Verstößen das Verhältnismässigkeitsprinzip beachtet wird,
6. dass bei der Einführung neuer Regelungen auf einfache administrative Lösungen gesetzt wird, die ohne Inanspruchnahme von Hilfspersonen und mit einem verhältnismässigen zeitlichen Aufwand abgewickelt werden können,
7. dass die geforderten administrativen Vorkehrungen und die notwendigen Informationen im Entsendegebiet einfach abgerufen werden können und die Vorgaben des Datenschutzes (Persönlichkeits- und Unternehmerschutz) nicht verletzt werden.
8. Der Oberrheinrat begrüsst ausdrücklich die Agenda der Arbeitsgruppe Wettbewerbshemmnisse der Oberrheinkonferenz, welche zum Ziel hat, die Hemmnisse am Oberrhein zusammenzutragen, eine Auslegeordnung vorzunehmen und der Oberrheinkonferenz Empfehlungen für deren Abbau vorzulegen.
9. Der Oberrheinrat unterstützt auch die bilateralen Verhandlungen zum Abbau von Hemmnissen und die Herbeiführung von Vereinfachungen für das oberrheinische Grenzgebiet. Er setzt sich ausdrücklich für eine Vereinheitlichung der Vorschriften am Oberrhein ein.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich: an das Ministère du Travail, Paris;
- in Deutschland: an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, an das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz;
- in der Schweiz: an das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), an die Nordwestschweizer Regierungskonferenz;
- an die Oberrheinkonferenz.